



TÄTIGKEITSBERICHT

des Universitätenkuratoriums
an den Nationalrat
gemäß § 83 Abs. 3 UOG 1993

ÜBER DIE KALENDERJAHRE

2002/2003

Für das Universitätenkuratorium

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erwin Bundschuh'.

Dr. Erwin Bundschuh, Vorsitzender

Wien, im August 2003

<i>Inhaltsverzeichnis</i>

A.	ÜBERSICHT ÜBER DAS UNIVERSITÄTENKURATORIUM.....	1
B.	VORBEMERKUNG	2
C.	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN AKTIVITÄTEN	3
	1. Allgemeine Arbeitsschwerpunkte	3
	2. Gutachten zur Einrichtung oder Auflassung von Studienrichtungen	3
	3. Gutachten zu Hausberufungsanträgen	4
	4. Wissenschaftlertgespräche zum UG 2002	5
	5. Weitere Aktivitäten	5
D.	BETRACHTUNGEN ZUM ABSCHLUSS DER TÄTIGKEIT DES UNIVERSITÄTENKURATORIUMS.....	7
F.	ANHANG	9

A. Übersicht über das Universitätenkuratorium

Vorsitzender

Gen.Dir. a.D. Dr. Erwin BUNDSCHUH; Wien / A
(1.10.1994-30.9.2000; 1.10.2000-31.12.2003)

Stv. Vorsitzender

o.Univ.-Prof. Dr. Walter BERKA; Universität Salzburg
(1.8.2002-31.12.2003)

Dir. Dipl.-Ing. Dr. Ingela BRUNER; OMV Aktiengesellschaft, Mannswörth / A
(1.10.1999-31.12.2003)

Präsident a.D. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Michael DAXNER; Universität Oldenburg / D
(17.11.1997-16.11.2003)

Em. Direktor o.Univ.-Prof.a.D. Dr. DDr.h.c. Hellmut FISCHMEISTER; Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart / D
(1.3.1998-31.12.2003)

Dkfm. Wilhelmine GOLDMANN; Postbus AG; Wien / A
(1.10.1994-16.11.2003)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen MITTELSTRASS; Universität Konstanz / D
(1.10.1994-16.11.2003)

o.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Wolf D. PRIX; Universität für Angewandte Kunst, Wien / A
(1.10.2000-31.07.2003)

B. Vorbemerkung

Das Universitätenkuratorium ist ein Organ zur unmittelbaren Beratung der Wissenschaftsministerin/des Wissenschaftsministers in Entwicklungsfragen des Universitätsbereiches entsprechend UOG 93. Es erstellt Gutachten für die Bundesministerin/den Bundesminister über die Einrichtung bzw. Auflassung von Studienrichtungen und Mittelzuweisungen an die Universitäten (Budget, Personal, Raum), veranlasst im Einvernehmen mit der Bundesministerin/dem Bundesminister universitätsübergreifende Evaluierungen und begutachtet die Zulässigkeit von Hausberufungen. Der gesetzlich vorgeschriebene, jährliche Bericht an den Nationalrat stellt diese Arbeit dar und hebt hochschulpolitisch relevante Sachverhalte hervor, die für das Parlament von Bedeutung sein können. In Ansehung seiner Stellung und seiner Aufgaben hat sich das Universitätenkuratorium für einen zurückhaltenden Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien entschieden.

Mit dem Übergang zum UG 2002 am Jahresende 2003 beendet das Universitätenkuratorium seine Tätigkeit als Beratungsorgan des Bundesministers bzw. der Bundesministerin. Dieser Umstand ist der Grund für eine von der sonst üblichen jährlichen Routine abweichende Berichterstattung. Der vorliegende Tätigkeitsbericht für das Parlament ist nur eine kurz gefasste Beschreibung der wesentlichen Aktivitäten im Jahr 2002 und dem Zeitraum des Jahres 2003 bis zur Berichterstattung.

Die im Laufe seiner fast neunjährigen Tätigkeit gesammelten Erfahrungen – besonders in ihrer zukünftigen Bedeutung für die Umsetzung der Autonomie der Universitäten im UG 2002 - hat das Universitätenkuratorium in einer eigenen Publikation „*Aufbruch in die Autonomie, Ausbruch aus tradierten Universitätsstrukturen*“ zusammengefasst, die anlässlich einer Veranstaltung am 29. Oktober vorgelegt und einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Den Empfängern der Tätigkeitsberichte wird diese Publikation nachgereicht.

C. Zusammenfassung der wichtigsten Aktivitäten

1. Allgemeine Arbeitsschwerpunkte

Zu den laufenden Arbeitsschwerpunkten während der gesamten Berichtszeit zählte die Ausarbeitung von Empfehlungen zu Fragen im Zusammenhang mit dem UG 2002 und die Weiterentwicklung des „Datawarehouse“ von einer Daten- und Grafiksammlung (standardisierte Darstellungen zu Leistungs- und Ausstattungsverhältnissen) zu einem echten Datawarehouse, das neben einer kleinen Zahl von standardisierten Indikatoren und Darstellungen schnell und relativ benutzerfreundlich die Ausarbeitung von spezifischen, für Managemententscheidungen notwendigen Informationen möglich macht.

Auf die Abgabe von Empfehlungen zu den Budgetanträgen der einzelnen Universitäten wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium verzichtet, weil durch verschiedene Zusatzfinanzierungen außerhalb des routinemäßigen Budgetantragsverfahrens („Universitätsmilliarde“, Sondermittel des RFT für universitäre Forschungsinfrastruktur und Forschungsschwerpunkte) eine für das Universitätenkuratorium unübersichtliche Situation entstand, die sachrationale Empfehlungen im Zusammenhang mit den Budgetanträgen sehr erschwerte.

2. Gutachten zur Einrichtung oder Auflassung von Studienrichtungen

Dem Universitätenkuratorium sind von Seiten des Bundesministeriums die folgenden Anträge auf Einrichtung neuer Studienrichtungen zugegangen:

- „Versicherungsmathematik“ an der TU Wien
- „Industrielogistik“ an der Montanuniversität Leoben
- „Wirtschaftsrecht“ an der Universität Innsbruck
- „Softwareentwicklung und Wissensmanagement“ an der TU Graz
- „Informatikmanagement“ gemeinsam an TU Wien und Universität Wien
- „Lehramt Informatik und Informationsmanagement“ an der Universität Linz
- „Informatikmanagement“ an der Universität Klagenfurt.

Zur „Versicherungsmathematik“ hat das Universitätenkuratorium gutachterlich Stellung bezogen. In allen anderen Fällen wurde zunehmend die Einstellung des Bundesministeriums offenkundig, in Vorwegnahme der bevorstehenden Autonomie die Anträge ohne umfangreiche Prüfungen zu genehmigen, vorausgesetzt, dass die laufenden Kosten aus eigenem von den Antragstellern gedeckt werden können. In diesem Sinne hat auch das Universitätenkuratorium „Industrieclogistik“ und „Wirtschaftsrecht“ ausdrücklich, alle anderen Fälle stillschweigend, zur Kenntnis genommen.

Anträge zur Umwandlung von bestehenden Diplomstudien in Bakkalaureats- und Masterstudien wurden einvernehmlich mit dem Bundesministerium keiner Begutachtung unterzogen, weil es sich dabei nur insofern um neue Studienrichtungen handelte, als auf der Basis bestehender Fächer bisherige Diplomstudien auch in der neuen, für die Zukunft vorgesehenen Gliederung angeboten werden.

Dem Universitätenkuratorium sind auch immer wieder Anträge zu Lehrgängen universitären Charakters von außeruniversitären Bildungseinrichtungen zugegangen. Es wurde dabei festgestellt, dass in diesem Bereich die Gefahr eines Wildwuchses von Einrichtungen droht, die dem akademischen Anspruch nicht gerecht werden und dem Ansehen der österreichischen akademischen Ausbildung schaden. Das Universitätenkuratorium hat daher mehrfach angeregt, solche Lehrgänge außerhalb der Universitäten den universitären Qualitätsstempel zu verweigern oder die Lehrgänge als solche in Frage zu stellen, zumal durch das Hinzukommen der Fachhochschulen im tertiären Sektor ein ausreichendes Angebot vorliegt, das sich qualitativ nunmehr bewähren muss.

3. Gutachten zu Hausberufungsanträgen

Das Universitätenkuratorium hat im Berichtszeitraum 2002/2003 Gutachten zu folgenden Hausberufungsanträgen erstellt:

- „Angewandte Analysis“ an der Universität Innsbruck (Antrag aus 2001)
- „Embedded Computing Systems“ an der TU Wien (Antrag aus 2001)
- „Kirchengeschichte“ an der Universität Graz
- „Numerik und Bauinformatik“ an der Universität Innsbruck
- „Betriebswirtschaftliche Prüfungslehre“ an der Universität Innsbruck
- „Radiologie“ an der Universität Graz
- „Biochem. Technologie & Mikrobiologie“ an der TU Wien

- „Thorax Chirurgie“ an der Universität Graz
- „Geophysik“ an der Universität Graz
- „Anästhesiologie“ an der Universität Graz
- „Anglistik/Amerikanistik“ an der Universität Klagenfurt.

Mit Befremden wurde vom Universitätenkuratorium registriert, dass im Berichtszeitraum in 3 Antragsfällen (1 Antrag der Universität Innsbruck, 2 Anträge der TU Wien), die in früheren Jahren behandelt worden waren, eine Berufung erfolgt ist, obwohl in diesen Fällen ein negatives Gutachten vom Universitätenkuratorium erging.

4. Wissenschaftlergespräche zum UG 2002

Das Universitätenkuratorium hat seine Beobachtungen und Erfahrungen aus 9 Jahren Tätigkeit im UOG 93 hinsichtlich ihrer Bedeutung auch für die Autonomie nach UG 2002 in einem eigenen Bericht zusammengefasst. Zur Validierung und möglichen Ergänzung dieser Erfahrungen wurden im Dezember 2002 und den ersten zwei Monaten 2003 insgesamt 16 Einzelgespräche (jeweils eineinhalb bis zwei Stunden) mit besonders ausgewiesenen Wissenschaftlern aus verschiedensten Universitätsbereichen geführt, um deren Vorstellungen zum UG 2002 und die bei der Umsetzung besonders wichtigen Umstände zu erfahren.

5. Weitere Aktivitäten

- Teilnahme des Vorsitzenden und mehrerer Kuratoren an verschiedenen Veranstaltungen in der Diskussionsphase des UG 2002 zur Vertretung der im Universitätenkuratorium gemeinsam erarbeiteten Standpunkte.
- Fortsetzung der Einholung der Arbeitsberichte der Institutsvorstände – hätte ursprünglich Ende 2001 in das Ministerium übernommen werden sollen – und Umsetzung in die Leistungs- und Ausstattungsdarstellungen.
- Organisation und praktische Durchführung des Übergangs von der „Datawarehouse“-Grafiksammlung in ein echtes Datawarehouse.
- Periodische Informationsgespräche des Vorsitzenden und gelegentliche Aussprachen des Plenums mit der Frau Bundesministerin, dem zuständigen Sektionschef und Professor Titscher vor allem zu Fragen erforderlicher Kompetenzen der Universitätsräte, der Notwendigkeit eines Wissenschaftsrates und der Datenbasis für die Leistungsdarstellung.

- Gespräche des Vorsitzenden mit dem Vorsitzenden des Fachhochschulrates und einzelnen Mitgliedern über Fragen wie gemeinsame Evaluierung, Basisgröße für Standorte (besonders unter Forschungsgesichtspunkten), Kostenwahrheit an den Berührungspunkten von Universitäten und Fachhochschulen (Personal), etc.
- Stellungnahme zum Schweizer Wissenschaftsrat und zu einem Entwurf für einen österreichischen Wissenschaftsrat.
- Vorschlag zu einem Workshop für Universitätsräte.

D. Betrachtungen zum Abschluss der Tätigkeit des Universitätenkuratoriums

Mit der Einrichtung des Universitätenkuratoriums im UOG 93 hat der Gesetzgeber einen organisatorisch logischen Schritt gesetzt, um trotz der beabsichtigten Verminderung direkten Staatseinflusses und bei gleichzeitiger Erhöhung der universitären Selbstbestimmung die sachrationale Gesamtentwicklung im Auge zu behalten. Dazu sollte das Universitätenkuratorium als weisungsfreie und von direkten Einflüssen von Politik und Interessensvertretungen unabhängige Einrichtung Gutachten und Empfehlungen in wissenschaftspolitischen Schlüsselfragen¹ für den zuständigen Bundesminister/die zuständige Bundesministerin auf sachrationaler Basis erarbeiten. Wenn nun mit dem Wissenschaftsrat im UG 2002 eine neue Einrichtung ähnliche universitätsübergreifende Aufgaben übernimmt, die nicht ausdrücklich auf Universitäten eingegrenzt sind, sondern einen erweiterten Blickwinkel von Forschung und Lehre im gesamten tertiären Bildungssektor einschließen, ist dies sehr zu begrüßen. Die in Zukunft weitgehende Autonomie der Universitäten wird zweifellos die Effektivität des Mitteleinsatzes innerhalb der Universität im Rahmen des Grundauftrages (Leistungsvertrag) fördern, aber keineswegs sicherstellen, dass sich einzeln begründbare Entwicklungsplanungen zu einer Gesamtstrategie ergänzen, die bewirkt, dass die verfügbaren Mittel auch insgesamt im Lande effektiv für Forschung und Lehre zum Einsatz kommen.

Aus eigener Erfahrung muss zudem ein weiterer Kulturwandel eingemahnt werden, da die Wirksamkeit der geforderten sachrationalen Empfehlungen für wichtige universitätsübergreifende Entwicklungsfragen nur dann gewährleistet ist, wenn die Entscheidungen nicht immer wieder von politisch ausgehandelten Wünschen präjudiziert werden, bevor wohlbegründete Analysen und Empfehlungen vorliegen. Es ist daher wünschenswert, dass das zuständige Ministerium zu Empfehlungen offiziell Stellung nimmt und wichtige Entscheidungen, die wesentlich von Empfehlungen abweichen, ausführlich begründet werden. Damit wird der Regierung nicht die Entscheidung durch ein Expertengremium entzogen, sondern nur eine systematische Auseinandersetzung mit den sachrationalen Argumenten gesichert, die auch dem Parlament die Möglichkeit gibt, die Ratio nachzuvollziehen. Unabdingbare Voraussetzung ist dabei allerdings auch, dass der Wissenschaftsrat seine politikfreie und sachlich objektive Stellung glaubhaft unter Beweis zu stellen vermag.

Wesentliche Aufgaben des Universitätenkuratoriums konnten nur durch eine schnelle Verfügbarkeit von Daten und Fakten erfüllt werden, die in einer für Beurteilungen leicht

¹ So ausgeführt in: G. Bast, UOG 93, Wien 1998, Erl. 93, 67 f. zu den Aufgaben des Universitätenkuratoriums

verwertbaren Form weder zugriffsfertig zur Verfügung standen, noch kurzfristig von den Universitäten oder dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hätten bereitgestellt werden können. Das Universitätenkuratorium hat deshalb selbst eine Datenbasis und darauf aufbauend eine Indikatorensammlung geschaffen. Dazu wurde vom Universitätenkuratorium die Einholung der Berichte der Institutsvorstände vom Ministerium übernommen und auf eine elektronische Basis umgestellt. Aus diesen Daten, vernetzt mit anderen, wurden Kennzahlen und Graphiken erstellt, aus denen ein Leistungs- und Ausstattungsbild der Universitäten per „mouseclick“ insoweit erkennbar ist, dass damit z.B. sachrationale Diskussionen über Budgetanträge und Mittelzuweisungen möglich wurden. Das Ministerium hat nunmehr beschlossen, dieses Instrument mit der Auflösung des Universitätenkuratoriums aufzugeben und es durch ein neues, das den im UG 2002 sich ändernden Verhältnissen von Anfang an besser angepasst werden soll, zu ersetzen. Das Universitätenkuratorium betrachtet mit Sorge diese Entscheidung, weil zweifelhaft ist, ob rechtzeitig für die ersten Leistungsverträge ein besseres Management-Informationssystem durch das Ministerium zur Verfügung stehen wird.

Das Universitätenkuratorium stellt mit einem gewissen Stolz fest, dass es trotz der ursprünglich nicht vorgesehenen Arbeit mit der Datenbasis auch im Vollbetrieb - als alle wissenschaftlichen Universitäten ins UOG 93 „gekippt“ waren - seine Aufgaben mit wesentlich geringeren Mitteln erledigt hat, als die dem Parlament vorgelegte Kostenschätzung im Zuge der gesetzlichen Beschlüsse² vorsah. Ein Verzicht auf eigene Erhebungen, wo immer brauchbare Daten anderweitig beschafft werden konnten, die Bereitschaft renommierter internationaler Wissenschaftler, Gutachten für Hausberufungsfälle ohne Honorar zu erstellen, der engagierte Einsatz der Büromitarbeiter und Kuratoren und vieles andere haben dies möglich gemacht.

² An Stelle der im Jahr 1993 geschätzten öS 14,66 Mio (EUR 1,09 Mio) für Vollbetrieb wurden im Jahresdurchschnitt seit 2000 (Vollbetrieb) nur rund EUR 0,62 einschließlich externer Datenbankbetreuung, Evaluierung Maschinenbau, Ranking Pilotversuch etc. als Ist-Budget beansprucht.

F. Anhang

Das Universitätenkuratorium hat im Jahr 2002 insgesamt 7 Plenarsitzungen (9 ganze Tage) und rd. ein Dutzend Arbeitssitzungen in kleinerem Kreis abgehalten. Dazu waren auch umfangreiche Sitzungsvorbereitungen der Kuratoren anhand von Materialien und Vorschlägen erforderlich, die das Büro bereitzustellen hatte.

Im Jahr 2003 werden 5 Sitzungen (8 ganze Tage) und ein halbes Dutzend Arbeitssitzungen mit einzelnen Kuratoren anfallen. Ein bedeutender Zeitaufwand einzelner Kuratoren außerhalb der Sitzungen diente der redaktionellen Arbeit an der Abschlusspublikation sowie der Vorbereitung einer Abschlussveranstaltung im Oktober.

Sonstige Aktivitäten

- Durchführung des Pilotversuchs und der zweiten Runde Universitätsranking als österreichischer Projektpartner für das deutsche Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) – (Büro)
- Bereitstellung der Vorfeldstruktur für die F&E-Erhebung des statistischen Zentralamtes – (Büro)
- Mitarbeit des Vorsitzenden und einzelner Kuratoren in anderen Arbeitsgruppen zu Themen, welche zu Aufgaben des Universitätenkuratoriums gehörten (Qualitätssicherungsagentur, Profilbildungskommission, „Universitätsmilliarde“ etc.)

Büromitarbeiter

Das Büro des Universitätenkuratoriums verfügt über 6 Planstellen, von denen in den Jahren 2002 und 2003 praktisch nur 4 besetzt waren.

Ohne den engagierten Einsatz des kleinen Büros bei der Beschaffung und Bearbeitung von Daten, bei der Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen und im Kontakt mit Gutachtern und Universitäten hätten weder die Kuratoren ihre Aufgaben erledigen können, noch wäre es möglich gewesen, Unterstützung in Projekten zu geben, die außerhalb der Aufgaben des Universitätenkuratoriums lagen. Dafür soll den Mitarbeitern in diesem letzten Tätigkeitsbericht auch offiziell der Dank der Kuratoren ausgesprochen werden.